

## Anlage 4

### „6. GYMNASIUM“, IRTENBACH - Aufgabenstellung/ Entwurfparameter

#### 1. Städtebau

- adaptierte Übersetzung des ursprünglichen Wettbewerbskonzepts „Boulevard“: durchgehende und höhengleiche Verbindung von Justinus-Kerner-Straße über Alice-Haarburger-Straße bis Eishalle; Platz- und Straßengestaltung Sickenhäuser Straße/ Rampe Überführung B 28
- Erhalt des gegebenen Retentionsvolumens: keine Geländemodellierung im Bereich maximaler Einstauhöhen (Referenz: extremes Szenario), ggf. Aufständigung von Bauwerken oder behutsame Geländemodellierung
- Freihaltung von Frisch- bzw. Kaltluftschneisen; Abfluss in Richtung Sickenhäuser Straße
- Sicherung/ Ausweisung von Notwasserwegen bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen (Starkregenvorsorge)
- Höhenstaffelung bzw. Anzahl der Vollgeschosse (vgl. Traufhöhen im Umfeld: Eishalle 12 m, AEG bis 16 m) in Anpassung an Topografie und Umgebungsbebauung (insbesondere Klärung von Abstandsflächen/ Abständen zur vorhandenen Bebauung; Immissionsschutz Eishalle)

Entwässerungskonzept, Regenwasserbewirtschaftung/ -rückhaltung in enger Abstimmung mit der Stadtentwässerung Reutlingen (SER)

#### 2. Erschließungskonzept, Parkierung

- Anschluss Rommelsbacher Straße (Zuwegung Schulzentrum) für MIV und Sickenhäuser Straße ausschließlich für Fuß- und Radwege mit Möglichkeit Feuerwehrezufahrt (inkl. Entsorgung); Reduzierung/ Bewältigung des Effekts „Eltern-Taxi“
- gute und konfliktfreie Fuß- und Radwegeanbindung in sinnvoller Vernetzung der Nachbarschaft bis zur Innenstadt; Mobilität allgemein
- optional: aufgeständertes Parkhaus südöstlich der Eishalle (ggf. in Kooperation/ Finanzierung mit bhg; Leitungsbestand/ Kanalisation prüfen)

#### 3. Raumprogramm

- Schule bei 700 Schülern (nach Raumprogramm BW) mit 7.712 m<sup>2</sup> Nutzfläche, entsprechend 13.882 m<sup>2</sup> (Brutto-)Geschossfläche bei Gebäude-/Ausbaufaktor 1,8; zzgl. 3-Feld-Halle (Typ 45 m x 27 m, je nach Ausstattung); 3.500 m<sup>2</sup> Außenfläche; mind. 30 Kfz-Stellplätze und mind. 240 Fahrradstellplätze (gem. Stellplatzverordnung BW), Ladepunkte

#### 4. Freianlagenplanung, Außenraumqualität

- einladende Eingangs- und Vorbereiche (keine „Schmuddelecken“)
- Anpflanzung klimaresistenter Stadtbäume (Klimaresilienz/ Mikroklima; Kühlung, Verdunstung, Filterung); Verwendung wasserdurchlässiger Beläge

- ökologische Frei- und Grünflächenplanung (Artenschutz/ Biodiversität)

## **5. Ressourcenschutz**

- Flächenversiegelung: möglichst geringer Flächenaufwand für Bebauung und dazu benötigter Erschließungsbereiche („Stapelung“, mehrgeschossige Bauweise)
- Energiebedarf: Verzicht auf fossile Brennstoffe; erhöhter Dämmstandard; Nutzung passiver Solarenergie bei gleichzeitiger Vermeidung von sommerlicher Überhitzung (Blendschutz); verbindlicher Einsatz von PV-Anlagen in Kombination mit obligatorischer Dachbegrünung; Einsatz nachhaltiger Materialien
- Flächeneffizienz: möglichst kleines Verhältnis von wärmeübertragender Umfassungsfläche zu Bauwerksvolumen (A/V-Verhältnis; Kompaktheit), d.h. kompakte Bauweise
- Lebenszyklusbetrachtung, Herstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten berücksichtigen, Verwendung nachwachsender Rohstoffe

## **Anlagen**

- Konzeptskizze
- Auswertung Starkregengefahrenkarte und Erläuterungsbericht 2022
- Kaltluftabflüsse
- „Raumprogramm 3-züiges Gymnasium“